

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ZWETTL

Fachgebiet Anlagenrecht
3910 Zwettl, Am Statzenberg 1



ZTW2-BA-2313/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bhzt@noel.gv.at	
Fax: 02822/9025-42231	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

Steininger Stefanie

+43 (2822) 9025

Durchwahl

Datum

42243

28.01.2025

Betrifft

Stoitzner Jürgen; Errichtung einer Werkstatt im Bestand, Zubau einer Werkstatt sowie Büro und Lagerräume; politische Gemeinde: Bärnkopf, KG: Bärnkopf; **gewerbliche Betriebsanlage – vereinfachtes Verfahren**

KUNDMACHUNG

Herr Stoitzner Jürgen hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung einer Werkstatt im Bestand, Zubau einer Werkstatt sowie Büro und Lagerräume, 3665 Bärnkopf, Bärnkopf 126, Grst.Nr. 402/2, angesucht.

Hinweise:

1. Die Projektunterlagen liegen bis **19. Februar 2025** bei der Bezirkshauptmannschaft Zwettl zur Einsichtnahme auf.
1. Nachbarn können innerhalb dieser Frist während der Amtsstunden in die Unterlagen einsehen und von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen (**persönliche Vorsprachen sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich**).
2. Nachbarn können innerhalb dieser Frist einwenden, dass die **Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens** nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. **Darüber hinaus steht Nachbarn keine Parteistellung zu.** Der Schutz ihrer Interessen (Schutz des Lebens oder der Gesundheit, Schutz vor unzumutbaren Belästigungen) obliegt der Behörde von Amts wegen.
3. Nach Ablauf dieser Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderliche Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen; dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für diese Anlage (§ 359 b Abs. 1 GewO 1994).

Rechtsgrundlagen

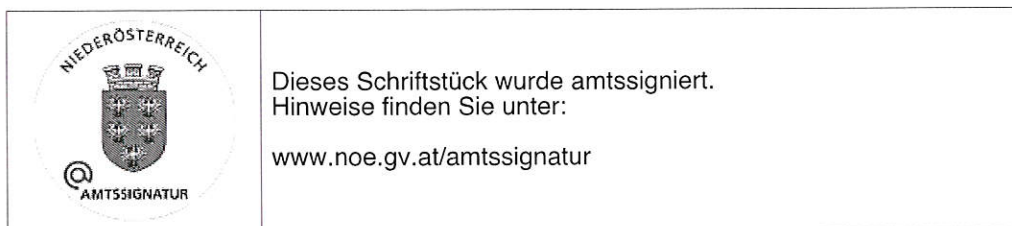
§ 359b der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

Ergeht an:

1. **Gemeinde Bärnkopf, z. H. des Bürgermeisters, Bärnkopf 103, 3665 Bärnkopf mit dem Ersuchen**
 - je eine Kundmachung an den Amtstafeln anzuschlagen,
 - je eine Kundmachung auf dem Betriebsgrundstück und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen oder diese den Eigentümern nachweislich (RSb, Kurrende) durch persönliche Verständigung bekannt zu geben, soweit nicht mit dieser Kundmachung bereits deren Verständigung erfolgt (die Eigentümer der betroffenen Häuser haben derartige Anschläge zu dulden).
2. Frau Astrid Christina Pflanzl, Bärnkopf 136/2, 3665 Gutenbrunn
3. Herr Wolfgang Pflanzl, Bärnkopf 136/2, 3665 Gutenbrunn
4. Herr Eduard Bauernfried, Bärnkopf 35/1, 3665 Gutenbrunn
5. Frau Erna Bauernfried, Bärnkopf 35/1, 3665 Gutenbrunn
6. Frau Sieglinde Haas, Siemensstraße 14//6/33, 1210 Wien, Floridsdorf
7. Herr Christian Karl Hofer, Bärnkopf 158, 3665 Gutenbrunn
8. Frau Monika Hofer, Bärnkopf 158, 3665 Gutenbrunn
9. Frau Daniela Weidenauer, Feldweg 2, 3622 Trandorf
10. Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung
11. Freiwillige Feuerwehr Gutenbrunn, Gutenbrunn 15, 3665 Gutenbrunn
12. Straßenbauabteilung 7 - Krems/Donau, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems/Donau
13. Straßenmeisterei Pöggstall, Hauptstraße 27, 3650 Pöggstall
14. Netz Niederösterreich GmbH, Netz-Engineering-Elektrizität, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf

Der Bezirkshauptmann

Dr. P e h a m



angeschlagen : 29.01.2025

abgenommen : 20.02.2025

